

Große **SUPPLY**-Umfrage unter Richtern, Rechtsanwälten, Vergabeexperten und Bieter zum neuen Jahr:

So wird 2017

Deutschlands führende Vergabeexperten sind sich einig: das nächste Jahr wird ein spannendes! Warum deutsche Unternehmen mehr oder weniger auf öffentliche Ausschreibungen bieten werden, ob ein Bundesvergabegesetz sinnvoll und notwendig ist und welches Thema im kommenden Jahr das beherrschende sein wird – das alles wollten wir wissen. Lesen Sie die Antworten auf den nächsten zwölf Seiten...



Anja Theurer
Geschäftsführerin
Auftragsberatungsstelle
Brandenburg

1 Ich befürchte, der aktuelle Trend wird sich fortsetzen. Das bedeutet, dass tendenziell noch weniger Unternehmen als

bislang an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen werden. Wegen der immer komplexeren Regelungen ist der mit der Angebotsbearbeitung in öffentlichen Beschaffungsverfahren verbundene Aufwand zwischenzeitlich enorm. Das treibt die Akquisekosten in die Höhe. Und wenn man dann zwei-, dreimal nicht erfolgreich war, lässt man es eben bleiben. Zumal nichts darauf hindeutet, dass die generelle Auftragslage der Unternehmen sich im nächsten Jahr verschlechtern wird. Soll heißen: Es gibt genug private Auftraggeber, was soll man sich da mit den öffentlichen ablagen! So auch die Rückmeldungen

vieler Unternehmen, die sich jahrelang präqualifizieren ließen und jetzt keine Verlängerung mehr beantragen, weil sie sich aus dem Markt der öffentlichen Aufträge komplett verabschieden.

Selbstverständlich versuchen die Auftragsberatungsstellen, Unternehmen für öffentliche Aufträge zu motivieren. In Brandenburg etwa werden wir im nächsten Jahr gezielt und systematisch Unternehmen aus den für öffentliche Beschaffer besonders relevanten Leistungsbereichen bzw. junge Unternehmen ansprechen.

2 Nach meiner Einschätzung wird es zwei Top-Themen geben: die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die wir im Frühjahr 2017 erwarten. Und das bundesweite Vergabeausschlussregister. Die UVgO betrifft den weit überwiegenden Teil aller Vergaben in Deutschland – dagegen ist der Anwendungsbereich der seit April geltenden neuen EU-Regelungen fast schon vernachlässigbar. Und das Vergabeausschlussregister vereinfacht die Vergabe-

prüfung im Zweifel enorm, birgt aber natürlich andererseits großen „Sprengstoff“, wenn Unternehmen hier zu Unrecht eingetragen werden sollten. Deswegen muss ganz strikt darauf geachtet werden, dass die Eintragungsvoraussetzungen glasklar und eindeutig geregelt sind. Manche Ländergesetze in diesem Bereich, die es schon heute gibt, weisen insoweit doch argen Mängel auf.

3 Ein schwieriges Thema! Auch verbandspolitisch umstritten. Ich persönlich bin Anhängerin gesetzgeberischer Zurückhaltung. Soll heißen: Jetzt haben wir gerade erst neue Regelungen bekommen. Alle Beteiligten sind dabei, sich damit zu arrangieren, lassen sich schulen, arbeiten damit. Erste Kommentierungen sind am Markt, die Rechtsprechung „ruckelt“ sich „zurecht“. Und dann gleich wieder die Rolle rückwärts? Das erscheint mit keine geeignete Maßnahme zu sein, wieder mehr Lust auf öffentliche Aufträge zu machen. Lassen wir die Dinge daher doch erst einmal wirken und sehen dann weiter! ■



Michael Seitz
Geschäftsführung Bau-Innung
Hamburg und Norddeutscher
Baugewerbeverband e.V.

1 Die Zahl der Bieter bei öffentlichen Aufträgen wird sich eher verringern als erhöhen, zumindest im Baubereich. Grund hierfür sind immer kompliziertere Ausschreibungsverfahren, vor allem aber auch der boomende Baubereich, der es vielen Bauunternehmen erlaubt, auch im privaten Markt ihr Auskommen zu finden.

2 Das Top-Thema des nächsten und der kommenden Jahre im Vergabemarkt wird die Einführung der elektronischen Vergabe sein. Sie wird manchem Bieter, vor allem aber der öffentlichen Hand noch viel Kopfzerbrechen bereiten.

3 Ein Bundesvergabegesetz ist überflüssig, ja schädlich. Auf dem Baubereich arbeiten wir mit der seit bald einem Jahrhundert bewährten VOB/A, mit der alle Beteiligten gut umgehen können, nicht zuletzt deshalb, weil sie an ihrer Entwicklung beteiligt sind. Wie wir bereits an der letzten Vergaberechtsreform gesehen haben, machen gesetzliche Regelungen die Dinge eben nicht einfacher, sondern vielfach komplizierter. ■

Fragen:

- 1** Wie, glauben Sie, wird sich 2017 der Bietermarkt entwickeln? Werden mehr, gleich viele oder weniger Unternehmen auf öffentliche Ausschreibungen bieten und warum?
- 2** Was wird aus Ihrer Sicht das Top-Thema im Vergabemarkt im kommenden Jahr sein und warum?
- 3** Sollte die im September zu wählende Bundesregierung ein Bundesvergabegesetz auf den Weg bringen und warum?

1 Die Entwicklung des Bietermarkts wird sicherlich stark von der Konjunktur abhängen. Der Aufwand, sich an öffentlichen Ausschreibungen zu beteiligen, ist nach wie vor hoch. Daher ist anzunehmen, dass sich Bieter bei einer guten konjunkturellen Entwicklung eher auf Aufträge im privatwirtschaftlichen Bereich konzentrieren werden.

2 Das Top-Thema für 2017 wird die Aufwertung des bestehenden Präqualifizierungssystems im Liefer- und Dienstleistungsbereich hin zu einem amtlichen Verzeichnis sein. Hierdurch kann eine deutliche Effizienzsteigerung im Vergabeprozess erreicht werden. Sowohl für Unternehmen als auch Vergabestellen werden dadurch Einsparungen in Hinblick auf Zeit, Kosten und Aufwand sowie die Reduzierung von Ausschlüssen aufgrund von Form-

fehlern möglich. Insbesondere im Zusammenspiel mit der Einführung der e-Vergabe und den geplanten Schnittstellen, z. B. zur Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE), wird die Teilnahme an Vergabeverfahren für Bieter deutlich attraktiver.

3 Ein Bundesvergabegesetz wäre sinnvoll, wenn in diesem Zusammenhang sämtliche Ländervergabegesetze wegfallen würden. Bundesweit tätige Unternehmen könnten sich dann an einer einheitlichen Vorgabe orientieren, anstatt jedem bestehenden Ländervergabegesetz entsprechend Rechnung tragen zu müssen. Wäre dies nicht der Fall, würde ein weiteres Gesetz vermutlich nur zu mehr Aufwand und weniger Übersichtlichkeit beitragen und wäre kritisch zu sehen. ■



Holger Triebisch
Leiter der IHK
Auftragsberatungsstelle
Baden-Württemberg